

Drucksache Nr.: 029/2015

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113, ad-abr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	26.02.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Teilnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße am Projekt "Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz"

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Neustadt an der Weinstraße am Projekt der landesweiten Ehrenamtskarte teilnimmt.

Begründung:

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 16.10.2014 hat die Verwaltung sich bei der Leitstelle Ehrenamt- und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz über das Projekt „Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz“ und die damit verbundenen Tätigkeiten informiert.

Daraufhin wurden folgende Vergünstigungen, welche eine Voraussetzung zur Teilnahme am Projekt sind, akquiriert. Inhaber der Ehrenamtskarten Rheinland-Pfalz erhalten:

- 2 Karten zum Preis von 1 Karte für Veranstaltungen der Reihe „Kurpfalzkonzertere“
- 20% Ermäßigung auf die Jahresgebühr der Stadtbücherei
- 50% Ermäßigung auf den Einzeleintrittspreis im Stadionbad
- die kostenfreie Teilnahme an den standardmäßig stattfindenden Stadtführungen der TKS gegen Voranmeldung
- 1 Ehrenkarte für den alljährlichen Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters

Weitere Voraussetzungen sind die Benennung eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin innerhalb der Verwaltung. Sowie der Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Land, welche die Teilnahmebedingungen definiert. Diese hat eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren.

Nach Auskunft der Leitstelle Ehrenamt- und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz liegt der Verwaltungsaufwand vorrangig bei der Vorbereitung der politischen Beschlüsse sowie der Information der Öffentlichkeit, insbesondere in der Anfangsphase des Projekts. Dieser sinkt später und wird von erfahrenen Kommunen als laufendes Geschäft bezeichnet.

Gemäß einer Nutzerbefragung in Nordrhein-Westfalen setzen die meisten Karteninhaber ihre Ehrenamtskarte im Durchschnitt etwa 1x monatlich ortsnah ein. Lediglich knapp 1/3 der Karteninhaber nutzt die Karte in benachbarten Orten, weniger als jeder 10. in weiter entfernten Orten.

Die Prüfung der Vergabekriterien obliegt den Vereinen und Organisationen, welche das geforderte Engagement entsprechend bestätigen. Die Kommune prüft lediglich die Schlüssigkeit der Angaben im vorgelegten Antrag und gibt diesen an die Leitstelle Ehrenamt- und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz weiter, welche die Ehrenamtskarte produziert.

Die feierliche Übergabe erfolgt wiederum durch die Kommune.

Neustadt an der Weinstraße, 29.01.2015

Oberbürgermeister